



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 30. März 2022

GR Nr. 2022/117

Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2021, Genehmigung

In Anwendung von § 134 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) sowie Art. 58 lit. h Gemeindeordnung (AS 101.100) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Geschäftsbericht für das Jahr 2021 zur Genehmigung.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2021 (Beilage, Fassung vom März 2022) wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti